Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheits...

Betreff: Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz |Anfragenr: 208661 bzgl. Liegenschaften der Victoria bzw. Albert Immo S.a.r.l. im Bezirk Lichtenberg

Von:

Datum: 09.04.21, 13:47

An:

Sehr

in Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz |Anfragenr: 208661 bzgl. Liegenschaften der Victoria bzw. Albert Immo S.a.r.l. im Bezirk Lichtenberg teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für die Albert Immo S.a.r.l. konnten folgende Wohnungseigentumsanlagen ermittelt werden:

Weitlingstr. 46

- Kaufvertrag sowie Antrag auf Negativzeugnis gemäß § 28 (1) BauGB im Jahr 2016 à ausgestellt
- Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung zum Bau zweier
 Balkonstränge im Jahr 2018 à Genehmigung auf Grundlage eines geschlossenen
 ÖRV zur sozialgerechten Durchführung der Maßnahme
- Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung zur Modernisierung einer WE im Jahr 2018 à Genehmigung mit der Versagung einer Einbauküche
- Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung im Jahr 2019 à Genehmigung mit Hinweis zur Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre gemäß § 172 (4) Pkt. 6 BauGB
- Antrag auf Teilung 2019 à Genehmigung da Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre

Irenenstr. 5 u.a.

Kaufvertrag sowie Antrag auf Negativzeugnis gemäß § 28 (1) BauGB im Jahr

2015 à ausgestellt

- Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung 3 GE zu Wohnen im Jahr 2019 à Genehmigung
- Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung zur ModInst einer WE im Jahr 2018 à Genehmigung
- · Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung im Jahr 2019 à Genehmigung mit Hinweis zur Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre gemäß § 172 (4) Pkt. 6 BauGB
- Antrag auf Teilung im Jahr 2019 à Genehmigung da Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre
- Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung zur Nutzungsänderung 1 GE zu GE im Jahr 2020 à Genehmigung

Giselastr. 26 u.a.

- Kaufvertrag sowie Antrag auf Negativzeugnis gemäß § 28 (1) BauGB im Jahr 2017 à ausgestellt
- · Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung im Jahr 2020 à Genehmigung mit Hinweis zur Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre gemäß § 172 (4) Pkt. 6 BauGB
- · Antrag auf Teilung 2019 à Genehmigung da Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre

Sophienstr. 31-34

- Kaufvertrag sowie Antrag auf Negativzeugnis gemäß § 28 (1) BauGB im Jahr 2016 à ausgestellt
- Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung zur ModInst einer WE im Jahr 2018 à Genehmigung
- · Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung zur Geschossaufstockung im Jahr 2019 à Genehmigung

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheits...

- Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung im Jahr 2020 à Genehmigung mit Hinweis zur Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre gemäß § 172 (4) Pkt. 6 BauGB
- Antrag auf Teilung im Jahr 2021 à Genehmigung da Verpflichtung zur alleinigen Veräußerung an Mieter innerhalb der nächsten 7 Jahre

Für die Victoria Immo S.a.r.l. konnte KEIN Grundbesitz im Bezirk Lichtenberg ermittelt werden.

Es wurden bei keinen Objekten ein Vorkaufsrecht durch den Bezirk Lichtenberg geltend gemacht. Es wurden keine Abwendungsvereinbarungen geschlossen. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass die soziale Erhaltungsverordnung "Weitlingstraße" erst im Jahr 2018 Rechtskraft erlangte.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit

Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung,

